

## Zuständige Waffenbehörde

--

## Bewachungsunternehmen

Name, Bezeichnung des Unternehmens	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon (freiwillige Angabe)	Telefax (freiwillige Angabe)
E-Mail (freiwillige Angabe)	

### Benennung einer Wachperson zur waffenrechtlichen Prüfung nach § 28 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG) \*)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf meine/unsere Bewachungserlaubnis

vom  Az.:  Bewacherregisteridentifikationsnummer

teile/n ich/wir Ihnen mit, dass aufgrund eines

bestehenden

beabsichtigten

Arbeitsverhältnisses folgende Wachperson meine/unsere Schusswaffe/n nach meiner/unsere Weisung führen soll:

#### Angaben zur Wachperson

Familiennamen, Vorname(n)		früherer Name	Geburtsname	Doktorgrad
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit(en)	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers				
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort sowie Staat (im Falle einer ausländischen Adresse)				
weitere Wohnungen				
Wohnanschrift des Antragstellers in den letzten 5 Jahren				
von	bis	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort – Landkreis – Land sowie Staat (im Falle einer ausländischen Adresse)		
_____	-	_____	_____	
_____	-	_____	_____	
_____	-	_____	_____	
_____	-	_____	_____	
Angaben zum <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass				
Nr.	ausstellende Behörde		am (Datum)	
Telefon (freiwillig)	Telefax (freiwillig)	E-Mail-Adresse (freiwillig)		

\*) **Hinweise:**

- Die im Folgenden benannte Wachperson sollte von Ihnen **vor** der Benennung gegenüber der Waffenbehörde und dabei über die Erforderlichkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten informiert werden.
- Der im Folgenden benannten Wachperson dürfen Sie Schusswaffen und Munition erst überlassen, wenn die zuständige Waffenbehörde zugestimmt hat.

**Folgende waffenrechtliche Erlaubnisse besitzt die Wachperson:**

<input type="checkbox"/> bisher keine	<input type="checkbox"/> bereits nachstehende(n)		
Art der Erlaubnis	ausgestellt am	gültig bis	ausstellende Behörde

**Angaben zur Waffensachkunde (§ 7 WaffG i.V.m. §§ 1, 3 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung – AWaffV)**

**Die Wachperson weist die Waffensachkunde nach durch:**

<input type="checkbox"/> Erfolgreiche Prüfung vor dem Prüfungsausschuss	am
---	----

- Es ist bislang keine Sachkundeprüfung abgelegt worden, aber es besteht die Bereitschaft, eine abzulegen.
- Die Sachkunde gilt als nachgewiesen (durch Nachweise, z. B. über eine bestandene Jägerprüfung nach § 3 AWaffV).
- Als Unionsbürger durch Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftslandes nach § 27 Abs. 5 AWaffV.

**Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung:**

**Die Wachperson ist**

- nicht vorbestraft.
- wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 10 Jahre zurückliegen):

- in den letzten 10 Jahren nicht Mitglied in einem Verein gewesen, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
- in den letzten 10 Jahren nicht Mitglied in einer Partei gewesen, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.
- in den letzten 5 Jahren nicht als Mitglied einer Vereinigung oder eine solche Vereinigung unterstützt oder selbst Bestrebungen verfolgt, die
  - gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind,
  - gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind, oder
  - durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden
- nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen
- nicht wiederholt oder gröblich gegen die Vorschriften des WaffG, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, dem Sprengstoffgesetz oder dem Bundesjagdgesetz verstoßen.

**Die Wachperson hat**

seinen gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland.

**Die Wachperson ist**

nicht in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.

nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.

nicht psychisch krank oder debil.

**Die Wachperson leidet**

nicht an: – schwerer Sehschwäche, – Nachtblindheit, – Farbuntüchtigkeit, – Hirnverletzungen, – schwerer Herz- Kreislauferkrankung, – Diabetes, – Anfallsleiden, – Geisteskrankheiten, – Schwerhörigkeit oder Taubheit, – Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

**Meine/Unsere Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.**

Ort, Datum

Unterschrift des Bewachungsunternehmers

Anlage(n):  Original der Sachkundeprüfung

Bescheinigung des Herkunftslandes

Versicherungsbestätigung / Police (muss das Risiko des Umgangs mit Schusswaffen durch Wachperson/en umfassen, vgl. § 28 Abs. 3 Satz 3 WaffG)